

Erklärung zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Name der Schüler / des Schülers _____

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht
- Ich habe das alleinige Sorgerecht
- Das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat
 - die Mutter
 - der Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!

Nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern auszufüllen:



Name der Mutter: _____	Name des Vaters: _____
Anschrift: _____ _____	Anschrift: _____ _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Sorgeberechtigt: Ja <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt: Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>



Erklärung zur Sorgerechtigung

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

der Mutter

dem Vater

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters



Vollmacht

(nur bei **getrennt lebenden** oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn

Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes

(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Cuxhaven, _____

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt